

## **Aktuelle Mangelfachliste NRW?**

### **Beitrag von „Referendarin“ vom 23. Januar 2009 13:20**

Soweit ich weiß, ist dieser Erlass, bei Mangelfächern noch länger als 35 zu verbeamtten, seit einigen Jahren nicht mehr aktuell.

Momentan wird nur noch bis 35 verbeamtet. Ausnahmen sind dann, wenn Kindererziehungszeiten angerechnet werden und auch bei geringem Überschreiten der Altersgrenze (wenige Monate) wird wohl in Einzelfällen verbeamtet.